

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Rechtswissenschaftliche Fakultät

Prof. Dr. Matthias Jestaedt
Direktor
Institut für Staatswissenschaft
& Rechtsphilosophie
– Abt. 3: Rechtstheorie –

Dienstsitz Lehrstuhl & Forschungsstelle
für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht:
Hebelstraße 25 (Hinterhaus)
79104 Freiburg i. Brsg.

Dienstsitz Hans-Kelsen-Forschungsstelle:
Erbprinzenstraße 17a (2. OG)
79098 Freiburg i. Brsg.

Postanschrift:
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Universität Freiburg
79085 Freiburg i. Brsg.

Tel. +49 761 203-97800
Fax +49 761 203-97802
rechtstheorie@jura.uni-freiburg.de

Freiburg, 31. Januar 2012

Im **Sommersemester 2012** beabsichtigen Herr **Professor Dr. Jörg Winter**, Karlsruhe, und ich, ein

Blockseminar zum Kirchen- und Staatskirchenrecht

abzuhalten. Es wird sich dem Thema

»Selbststand und Eigenart des kirchlichen Rechts im Verhältnis zum staatlichen Recht«

widmen. Die Verhältnisbestimmung soll sowohl aus Sicht des – kanonischen und evangelischen – Kirchenrechts als auch aus jener des Staatskirchenrechts/staatlichen Religionsverfassungsrechts erfolgen.

Mögliche Themenkreise sind:

1. *Die rechtstheologische Begründung von Selbststand und Eigenart kirchlichen Rechts im Verhältnis zur staatlichen Rechtsordnung – nach katholischem, evangelischem sowie islamischem Verständnis*
2. *Die Rechtssetzungsbefugnis der Religionsgemeinschaften im Lichte des Selbstverwaltungsrechts ihrer Angelegenheiten nach Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 WRV*
3. *Vertragsrechtliche Bindungen der Kirchen in den Konkordaten und evangelischen Staatskirchenverträgen im Blick auf ihre innere Ordnung*
4. *Der „Dritte Weg“ der Kirchen im Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Ausschlusses von Maßnahmen des Arbeitskampfes*
5. *Die Bindung der Religionsgemeinschaften an die staatlichen Grundrechte*
6. *Grundrechtliche und kirchenrechtliche Freiheitskonzepte*
7. *Kirchenaustritt nach staatlichem und kirchlichem Recht*
8. *Die kirchliche Gerichtsbarkeit im Verhältnis der Justizgewährleistungspflicht des Staates nach Art. 19 Abs. 4 und Art. 92 GG*
9. *Das Zusammenwirken des Staates mit den Religionsgemeinschaften im Bereich der gemeinsamen Angelegenheiten (Religionsunterricht, Theologische Fakultäten, Militärseelsorge)*

Das Seminar kann als Schwerpunkt-Seminar von Studierenden der **SPB 1 und 7 (neu)** besucht werden. Eine Vorstellung des Seminars erfolgt

am **Mi., 8. Februar 2012, um 17.00 Uhr** im Seminarraum, Institut für Staatswissenschaft & Rechtsphilosophie, Abt. 3 – Rechtstheorie, Hebelstraße 25 (Hinterhaus)

Der Zeitpunkt für die Ausgabe des Themas und die Bearbeitungszeit können auf Wunsch individuell vereinbart werden. Das Seminar findet als Blockseminar voraussichtlich am 8. und 9. Juni 2012 statt.

gez. Jestaedt